

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Bundesgasse 3 3003 Bern

Per Mail: ap-sekretariat@efv.admin.ch

Bern, 10. Dezember 2019

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine Folge der Aufgabenüberprüfung, die der Bundesrat zu Beginn der Legislatur 2015 – 2019 an die Hand nahm. Von den 35 Massnahmen, die der Bundesrat 2018 zur Entlastung des Haushalts beschloss, erfordern fünf Massnahmen Gesetzesänderungen. Diese betreffen unterschiedliche Aufgabengebiete und sollen dem Parlament in einem Mantelerlass unterbreitet werden.

Der Schweizerische Städteverband möchte sich namentlich zur Neuregelung der Finanzierung der Erhebung von Geoinformationsdaten äussern. Die amtliche Vermessung ist seit vielen Jahre eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Daten der amtlichen Vermessung sind eine unabdingbare Grundlage für die kommunalen Geodateninfrastrukturen. Der Anteil der jährlichen Kosten für Erneuerungen, Vermarkungen, periodische Nachführungen und besondere Anpassungen, die weder vom Bund noch von den Kantonen übernommen werden, sind hoch und tendenziell steigend, da sowohl der Bund als auch die Kantone immer höhere Anforderungen stellen.

Wir unterstützen die gesetzlichen Anpassungen bezüglich der Finanzierung, weil diese flexibler wird. Neu ist, dass der Bundesanteil bis zu 80 Prozent und bei innovativen Projekten sogar 100 Prozent betragen kann. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir sehr begrüssen. Wir halten es jedoch für unabdingbar, dass die Gesamthöhe der Beiträge des Bundes an die Verbundaufgabe amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster (Rahmenkredit) mindestens gleich hoch bleibt, auch wenn es eine thematische Verlagerung der unterstützten Projekte gibt.



Weiter ist vorgesehen, das Geoinformationsgesetz dahingehend zu ändern, dass künftig der Bundesrat die Details der finanziellen Beteiligung des Bundes festlegt. Dies soll unter anderem ermöglichen, dass sich der Bund an Schwergewichtsprojekten beteiligt. Dabei werden die Bundesgelder an die Kantone verteilt. Jedoch kommen im Bereich der amtlichen Vermessung auch auf Städte und Gemeinden grosse Herausforderungen zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn der Bund bei den Schwergewichtsprojekten auch Anträge von Gemeinden oder Städten direkt berücksichtigen könnte.

Schliesslich möchten wir auf eine begriffliche Ungenauigkeit im erläuternden Bericht hinweisen: Auf Seite 3, 3. Abschnitt und auf Seite 7, 6. Abschnitt wird von «Geoinformationsdaten» bzw. «Geobasisdaten» gesprochen. Korrekt wäre der enger gefasste Begriff «Daten der amtlichen Vermessung».

Zu den übrigen Gesetzesänderungen haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Stv. Direktor

Kurt Fluri, Nationalrat Stadtpräsident Solothurn Martin Tschirren

M Trolivan

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband